

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

6.12.1873 (No. 284)

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 284.

Er scheint täglich (Montag ausgen.)
Preis 1 R. 24 Kr., durch die Post bezogen
1 R. 68 Kr. vierteljährlich.

Samstag, 6. December

Insertionsgebühren:
die gespaltene Zeile über deren
Raum 4 Kreuzer.

1873.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 2. Dec. (Interpellation von v. Buß u. Gen. Fortsetzung.)

Abg. Förderer: Die Regierung habe den Dr. Reinkens als katholischen Bischof anerkannt, und zwar nach dem Kirchenrecht, das bis 18. Juli 1870 geltend gewesen sei; auch nach jenem vor 1870 könne ein Bischof nur ein rechtmäßiger sein, der seine Anerkennung vom Papste habe und in Gemeinschaft mit demselben sei. Reinkens aber habe die Gemeinschaft mit dem Papste gebrochen. Die Ultrakatholiken rechtfertigten dies mit der Nothlage; er wolle anerkennen, daß Manche, die sich der neuen Secte angeschlossen, in ihrem Gewissen sich beängstigt fühlten, weil sie keine Priester hätten, die ihre religiösen Bedürfnisse befriedigten. Sie könnten sich also constituiren, dagegen habe man nichts, auch wenn sie sich unter einem Bischof constituirten, wie die englischen, russischen Bischöfe u. s. w. Aber wenn Reinkens sich einen katholischen Bischof nenne mit allen Rechten eines solchen, so habe er keine Befugnis dazu. Das bringe nur Verwirrung im Lande. Man habe es hier nicht mit einem einzelnen stehenden Factum zu thun, sondern mit einem Glied in einer weiten Kette, das mit den Bestrebungen zusammenhänge, die römisch-katholische Kirche zu vernichten. Die Badische Correspondenz, die der Ausdruck der Mehrheit dieses Hauses zu sein erkläre, habe das deutlich ausgesprochen; sie habe gesagt, es sei die Aufgabe der Volksvertretung, die Befreiung Deutschlands von Rom herbeizuführen. Der Verband zwischen den Katholiken und ihrem Oberhaupt solle zerrissen werden. In der Adresse sei das auch ausgedrückt; es sei dort die Rede von dem Kampf der römischen Kirche gegen das Reich. Sie sprechen also gelassen von dem Throne aus, meine Herren, daß dieser Kampf eine Thatsache sei. Ist das Ihre Ansicht, dann freilich müssen Sie die kath. Kirche bekämpfen bis zur Vernichtung, bis an's Messer, wie der Ausdruck lautet. Im Zusammenhang damit sei die Anerkennung des Dr. Reinkens der Gedanke, daß dieser das Mittel werden solle zur Lösung von Rom.

Was hat die Kirche gegen das Reich gethan? Sie werden das schwer sagen können, meine Herren! Die Feindschaft gegen die Kirche ist älter als das Reich. Man erfindet nur von Jahr zu Jahr einen andern Titel zum Lösungswort gegen die Kirche. Vor 12 Jahren war nach Herrn Bluntschli der Protestantismus in Gefahr, dann der moderne Staat, die deutsche Wissenschaft, jetzt das Reich. Zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt wolle man jetzt eine Nationalkirche gründen; man sei früher verblümt gewesen, jetzt werde man immer offener. Man mache es den Katholiken zum Vorwurf, wenn sie noch am Papst festhielten und gegen die antikirchlichen Bestrebungen auch zur Agitation griffen. Das Papstthum sei den Katholiken keine Macht, sondern eine Heilsfrage; es handle sich um den Fortbestand des Christenthums in der Form, die sie für die richtige hielten. Wenn gesagt worden, man wolle Niemand in seiner religiösen Ueberzeugung stören, so sei das anders: Sie greifen durch Ihr Vorgehen tief in unsere Ueberzeugung ein! Es gebe viele rechtschaffene Männer, die sagen: ich frage nichts nach Papst, positivem Christenthum u. s. w. und die deshalb doch gute Familienväter und Bürger sein könnten; das sei schon richtig, allein ihre guten Eigenschaften seien nicht das Ergebnis der Speculation, sondern das Erbtheil der Cultur, aus der sie gewachsen, — aus dem positiven Christenthum, auf dem unsere ganze Cultur überhaupt beruhe. Nun, wir Katholiken betrachten den Papst als den obersten Hüter des Christenthums, und wenn es gelänge ihn zu entfernen, so würde letzteres wie damit die Cultur ihren Halt verlieren. Die Protestanten hätten Alles, was bei ihnen noch positiv sei, von der kath. Kirche; wenn diese falle, falle auch das Positive. Daher kommt es, daß viele ernste Männer auf protestantischer Seite für uns einstehen; denn es handle sich hier um große Prin-

zipien: die Autorität sei das unsrige, Andere kämpften unter anderem Banner. Bluntschli habe in der Adressdebatte in einer eigenthümlichen Weise das Verhältniß zu Rom dargestellt und er habe ein wenig schmeichelhaftes Bild für uns in dem „Puffen“ von Rom entworfen; das sei, sowie das wässrige Blut im Gegensatz zum germanischen, so eine kleine Parteitaktik für die Massen gewesen. Bluntschli habe ja keine so große Abneigung gegen das Wässrige; er sei ja selbst Ehrenmitglied einer italienischen Loge, und Wässrige seien auch die politischen Verkündeten Preußens gewesen. Wohl stoße man hier und da auf einen Draht, — so führe einer oft in den großen Orient nach Bayreuth, wo gezimmert und gehämmert werde, und von Bayreuth führe er direct nach Berlin. Wir halten also fest am Papste; Ihre Nationalkirche dagegen ist nicht von Bestand; alle derartige Versuche sind ja stets gescheitert, wenn man auch bei jedem neuen Versuch gemeint habe, man mache es jetzt besser. Dieses Scheitern sei ein großes Glück; denn die Nationalkirche sei niemals als eine Staatskirche. Es sei kein Heil, wenn die Staatsgewalt auch die Kirchengewalt in sich vereinige. Er frage, ob die strenggläubigen Katholiken ihre nationalen Pflichten nicht erfüllt hätten? Im Gegensatz zur Staatskirche sei die kath. Kirche Weltkirche, mit gleichen Grundsätzen für alle Nationen. Jolly habe zwei Strömungen in der Kirche unterschieden, von denen die eine sich Rom nicht unterwerfen wolle; die katholische Kirche kenne solche Unterschiede nicht. Wenn auch Einzelnes in der Kirche und seien es auch Kundgebungen der Päpste nicht Jedem conveniren, so läme es nicht auf einzelne Dinge an, sondern auf den Geist, der in der Kirche wehe. Ein Monarchist höre deshalb nicht auf, ein Monarchist zu sein, wenn ihm einzelne Dinge in der Monarchie nicht gefielen. So sei's auch in der Kirche. Und was die Betonung des nationalen Elementes betreffe, so werde man den Franzosen, den Spaniern u. s. w. nicht vorwerfen können, daß sie nicht national seien und doch seien sie römisch-katholisch. Werden Sie nicht Ursache bedenklicher Zustände im Lande, meine Herren; die Schwächung der Autorität schwäche auch den Staat. Es gebe Leute, die auch ohne Autorität durch Bildung und Standesgefühl im äußeren Wandel rechtschaffen blieben, aber bei den Massen sei das anders: da gelte nicht das Standesgefühl, keine socialen Rücksichten und der Wechsel auf den Himmel werde verschmäht. Es sei das Bedürfnis nach Frieden ausgesprochen worden; nehmen Sie Rücksicht auf den Frieden des Volkes und die bedenklichen socialen Zustände. Buß habe den hl. Bonifacius den Stifter des deutschen Reiches genannt; unter seinem Einfluß sei Deutschland cultivirt worden; warum sollte das Salz seine Kraft verloren haben? (Bravo.)

Staatsminister Jolly: Es sei nur über den vorliegenden Gegenstand eine Discussion beschlossen worden, nicht über das Verhältniß von Kirche und Staat im Allgemeinen. Die Regierung habe nicht die Absicht, auch nur entfernt in die Uebung religiöser Pflichten und in die religiösen Ueberzeugungen einzugreifen, ebenso wenig wie die Majorität des Hauses. Er lege ganz entschieden Verwahrung ein gegen die bezüglichen Andeutungen des Vorredners.

Abg. Huffschildt: Es handle sich hier nicht um irgend ein Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Ultrakatholiken; man müsse deshalb theologische Erörterungen vermeiden. Wir stehen auf dem Boden unserer positiven Gesetzgebung, und zwar auf dem Boden der Gesetze von 1860. Dieses Gesetz kenne allerdings nur eine katholische Kirche, das Gesetz sage aber in § 15, daß alle diejenigen kirchlichen Gemeinschaften nicht anerkannt sein könnten, die in staatliche Rechte eingreifen. Nun sei durch das vaticanische Concil eine Aenderung zu Gunsten der päpstlichen Omnipotenz eingetreten. Ein Theil der katholischen Bürger habe keine Lust gezeigt, sich zu unterwerfen, und der Staat habe keine Lust gehabt, ihnen ihre Rechte zu versagen. Es sei keine Beeinträchtigung der anderen Katholiken, wenn man die

Rechte Jener anerkenne. Wenn die Kirche so mächtig sei, wie sie geschildert worden, so brauche sie deshalb keine Furcht zu haben. (Buß: Wir fürchten uns nicht!) Der Abg. Buß habe sich widersprochen; er habe zuerst gesagt, der Ultrakatholicismus sei eingeschlossen und dann, er habe Verwirrung gebracht. Bei dem demokratischen Zug, bei den Rechten des Volks in der katholischen Kirche habe Buß eingehalten; er wird uns vermuthlich später hierüber belehren. (Heiterkeit.) Förderer habe gesagt, es sei nicht consequent, wenn man der Kirche alle Augenblicke etwas Anderes imputire; das komme daher, weil die Kirche eben Alles bekämpfe. Redner rühmt die Vorzüge der gallikanischen Kirche, mit deren Untergang auch Frankreichs Unglück besiegelt worden sei. Das Concordat von 1801 sei unglücklich für Frankreich gewesen. Er wolle auf ältere Dinge nicht weiter zurückkommen; er ahne aber, daß der Westphälische Friede und der Reichsdeputationshauptschluß auch heute wieder eine Rolle spielen müßten. (Heiterkeit.)

Abg. Marbe: Er werde sich einfach an die Tagesordnung halten. Die Regierung konnte den Prof. Reinkens als Bischof nur anerkennen, weil sie der zur Zeit auf dem kirchlichen Gebiete herrschenden Begriffsverwirrung ebenfalls verfallen sei. Dadurch habe sie sich aber in Widerspruch gesetzt mit den bestehenden Gesetzen des Landes und mit der Verfassung der kath. Kirche. Als im Jahr 1771 die Baden-Badenschen Lande an Baden-Durlach fielen und als im Jahre 1803 und 1806 andere Gebiete, die vormalig verschiedenen geistlichen und weltlichen Herren gehört hatten, mit dem Stammlande verbunden wurden, fand sich in denselben überall die römisch-katholische Kirche mit ihrer Verfassung und ihren Rechtsinstitutionen vor. Feierliches Fürstenwort garantierte den Katholiken die Aufrechterhaltung ihrer Religion. Ihre Rechte wurden auch anerkannt — freilich mit protestantischem Beigeschmack und entsprechend den Ansichten jener Zeit — im I. Constitutionsedict von 1807. Die Anerkennung unserer Kirchenverfassung fand statt durch die staatliche Verkündung der beiden päpstlichen Bullen Provida solersque vom 16. Aug. 1821 und Aeterni dominici gregis custodiam vom 11. April 1827. Dieselben enthalten jetzt noch geltendes Recht. Nach den Concordatswirren fand das staatskirchliche Recht seinen Ausdruck in dem Gesetz vom Jahre 1860. In demselben ist die römisch-katholische Kirche als öffentliche Corporation gewährleistet; es ist auch deren Verfassung ausdrücklich anerkannt. In diesem Gesetz ist von einer römisch-katholischen Kirche die Rede und damit anerkannt, daß nur die Kirche darunter zu verstehen ist, welche mit dem Papst in Rom in Verbindung steht. Durch die Anerkennung eines Professors als kath. Bischof, der nicht in dem Verbande mit Rom sich befindet, ist dieses Gesetz durchlöchert und durchbrochen. § 9 des Gesetzes sage aber außerdem, daß die Kirchenämter nur solchen, welche das badische Staatsbürgerrecht haben, verliehen werden könnten. Reinkens sei nun aber preussischer Staatsbürger. Er bitte sich hierüber Auskunft aus. Die etwaige Einrede, daß nach der Reichsverfassung ein allgemeines deutsches Staatsbürgerrecht gelte, sei nicht zutreffend; denn § 9 gelte immer noch für die Kirchenämter. Wenn die Regierung der Ansicht huldige, die kath. Kirche sei durch die Infallibilität eine andere geworden, so sei sie im Irrthum; diese Lehre habe in der Kirche von jeher gegolten, also auch schon vor 1870 und schon zur Zeit des Gesetzes von 1860. Hinsichtlich der Rechtscontinuität in der Kirche sei es ähnlich wie mit dem Verhältniß der Staaten zu einander, die von einer absolutistischen Regierung zu einer constitutionellen Form übergehen oder umgekehrt. Dadurch könnten doch die früheren rechtlichen Normen, die vertragsmäßig festgestellt waren, nicht aufhören! Spanien sei doch seiner vertragsmäßigen Verpflichtungen nicht quitt, weil Amadeus abgedankt habe und die Republik eingeführt worden sei. Eine solche Anerkennung bedürfe die kath. Kirche auch nicht, — sie lebe nicht von Staats-, sondern von

Gottesgnaden. Redner kritisiert die Urtheile des Oberhofgerichts und des Schwurgerichts von Constanz und glaubt, daß die Verordnung vom Jahr 1870 hinsichtlich der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Wirkung der vaticanischen Constitution die Gerichte zu ihren falschen Urtheilen verleitet habe.

Die Regierung habe aber auch in die Verfassung der Kirche selbst eingegriffen. Diese Verfassung sei göttlichen Ursprungs; wir dürften nichts davon und nichts dazu thun. Wir beteten: credo in unam, sanctam, catholicam et apostolicam ecclesiam. Die kath. Kirche sei nur eine laut dem Zeugniß des Heilandes in seinem hohenpriesterlichen Gebete: Gib Vater, daß sie eins seien mit mir wie ich mit dir. So habe die Kirche durch alle Jahrhunderte hindurch die Einheit auf ihre Fahne geschrieben und diese Fahne allen Irrthümern gegenüber vertheidigt. Sie habe ihre Universalität gegenüber allen Nationen und zu allen Zeiten festgehalten und dürfe mit gerechtem Stolz sich als diejenige Kirche betrachten, welche ihren Ursprung auf die Apostel zurückleiten könne.

Der moderne Staat versuche es, in die Verfassung der Kirche hineinzupfuschen, aber es werde ihm nicht gelingen; die Kirche wird stets dieses Gift aus ihrem Leibe ausstoßen. Das Princip des Subjectivismus lasse man nicht in die Kirche hineintragen, — das könnten die Protestanten thun. Die Regierung sei auf einem Irrwege; sie könne nicht das Recht haben festzusetzen, wer Mitglied einer Kirche sei. Die oft gehörte Behauptung, daß der Papst, die Bischöfe u. s. w. keine Katholiken mehr seien, sei eine Consequenz aus der seltsamen Inconsequenz der Gegner. Wohl, thun Sie das, bauen Sie diese Consequenz weiter und werfen Sie die Katholiken hinaus, dann bauen Sie auf Flugsand, — der Fels steht fest.

Die Anerkennung des Dr. Reinkens als Bischof sei eine Verletzung des Staatsgesetzes und der Verfassung der Kirche; aber bald werde die Zeit kommen, wo alle gute Elemente der Gesellschaft, die Intelligenz und die Moral auf Seiten der Kirche stehen und man werde zur Umkehr kommen. Nicht das Vaticanum werde dann für staatsgefährlich gelten, sondern die Opposition gegen dasselbe. (Heiterkeit.) Möchte sich der Angriff auf die göttliche Verfassung der kath. Kirche nicht an dem Zusammensturz der menschlichen Verfassung des Staates bitter rächen! Vor solchen Folgen möchte ich gewarnt haben und bitten, auf dem eingeschlagenen Wege stille zu stehen, ehe es zu spät ist.

Staatsminister Jolly: Dem gegen die Regierung gebrauchten Ausdruck „widerrechtlich“ müsse er zurückweisen und ferner müsse er dem Vorredner bemerken, daß noch kein Jähriger je sein Wort gebrochen habe. Man habe bei der Erwerbung neuer Landestheile nur versprochen, gleiche Rechte zu geben, und das geschehe heute noch. Was den Einwand betreffe, daß Reinkens kein Inländer sei, so habe er zu erwidern, daß derselbe eben ein zweifeln nicht Diöcesanbischof in Freiburg sei, sondern in der gegenwärtigen Nothlage Bischof für ganz Deutschland. Das Compliment der Begriffsverwechslung müsse er dahin zurückgeben, daß man mit Blindheit geschlagen sei, wenn man nicht sehe, wie viele Leute erklärten, sie könnten die Infallibilität nicht annehmen.

Geh. Rath v. Freydrick: Der Abg. Marbe habe gesagt, die Gerichte hätten sich der Ansicht der Regierung angeschlossen. Wenn er damit habe sagen wollen, daß dies aus freier Ueberzeugung geschehen sei, so könne dagegen nichts eingewendet werden; wenn aber damit gesagt werden solle, daß die Regierung einen unberechtigten Einfluß habe ausüben wollen, so sei das eine frivole Verdächtigung. Die Unabhängigkeit der Gerichte sei stets von der Regierung respectirt worden, um so mehr müsse darauf gehalten werden, daß sie nicht verläumdert würden.

Abg. Marbe: Die Unterstellung des Ministers sei unrichtig; es sei ihm ein Angriff auf die Gerichte nicht eingefallen; er weise die Bezeichnung „frivol“ zurück.

Geh. Rath v. Freydrick: Er sei befriedigt diese Erklärung herbeigeführt zu haben; den Ausdruck „frivol“ habe er nur in der Unterstellung gebraucht, daß bei dem Vorredner die Absicht der Verdächtigung vorgelegen habe.

Abg. Marbe: Er habe nicht gesagt, was der Minister unterstelle, also falle auch die Bezeichnung „Frivolität“.

Abg. Stigler: Dem Staat gegenüber sei durch das Vaticanum trotz allen Widersprüchen eine Aenderung eingetreten, auch in Betreff der Lehre. Ferner sei das Schisma Thatsache. Unbefangen sei man, wenn man sage: ich stehe frei von beiden und werde

beiden Theilen ihr Recht geben. Das sei correct und politisch richtig wie juristisch unanfechtbar. Beide Parteien befänden sich und suchen Anhänger zu gewinnen. Jede der Parteien gebe sich für den rechtmäßigen Katholicismus aus, das schärfe den Conflict. Der Staat müsse nur streben, Ruhe und Frieden zu bringen, er bleibe also unberührt vom Dogmatischen und unparteiisch. Vor 1870 schon habe der Staat mit der kath. Kirche auf gespanntem Fuße gelebt. Der moderne Staat müßte verlangen, daß die Schule ihm gehöre; er könne kein Reich neben sich dulden. Er könne die römisch-katholische Kirche nicht befriedigen, weil sie sich als die einzig berechnete betrachte. Diese Kirche habe die Ausschließlichkeit als Lebensprincip und daher könne sie sich mit der Freiheit im gegebenen Rahmen nicht begnügen; sie müsse nach Herrschaft streben, da der theokratische Weltstaat ihr Ziel sei. Daraus müsse man sich den ungeheuren Schmerz beim Verlust des Kirchenstaates erklären. Der Staat müsse handeln, um sicher zu sein, seinem großen Gegner nicht zu unterliegen. So bilde sich die Berührung mit den Altkatholiken; der Staat könne diejenigen nicht mißachten, die auf dem Boden stehen, den die kath. Kirche vor 1870 innehatte.

Der Abg. Marbe habe von einer Verletzung der Gesetzgebung von 1860 gesprochen; dagegen sei zu bemerken, daß der Staat suchen müsse, bald eine Ordnung der kirchlichen Wirren herbeizuführen; er müsse alles Weitere thun, den altkatholischen Mitbürgern die Hand zu reichen zur Gemeindegliederung u. s. w. Man meine, die Altkatholiken müßten beim Papste die Genehmigung für die Wahl von Reinkens einholen. Glaubte man denn, daß die Altkatholiken eine Bestätigung erhalten würden, daß sie warten müßten, bis sie eine Diocese haben? Wie stünde es denn mit der Gewissensfreiheit, wenn man nur mit der Genehmigung des Papstes sich constituiren dürfe? Es sei Pflicht des Staates, daß er dem Schwachen gegen den Starken zu Hülfe komme.

Er habe seinerseits auch Aufregung und Unruhe im Volk wegen der Altkatholiken wahrgenommen; aber nicht, als ob man Angst habe, daß den Altkatholiken auch ihr Recht werde. Dies sei nur auf einigen kleinen Dörfern der Fall, wo das Licht der Bildung noch nicht hindringe. Mit 3 Millionen Francs Einkünfte, die ihm Italien geboten, sei der Papst kein Bettler; Mancher würde sich gern solches Bettlerthum gefallen lassen. (Heiterkeit.)

Die Herren dort drüben wollten auch national sein; sie wären es aber nur so weit, als der Papst es erlaube, der mittelst eines gemachten Concils ipsissima manu sich unter die Gottheit habe versetzen lassen. (Heiterkeit. Heftiger Widerspruch rechts.)

Bonifacius habe allerdings um Deutschland große Verdienste gehabt, aber heute müßten wir mit anderen Factoren rechnen als mit alten historischen Citationen. Förderer habe nicht ohne Geschick urteilt, daß es viele Leute gebe, die sich zwar auf eine gewisse Höhe sittlicher Stellung aufgeschwungen, was aber nur aus den Consequenzen des positiven Christenthums herrühre. Das sei eine kühne Behauptung, da eine ganze Classe von Kreisen ausgeschlossen sei, die nichts von positiven Dogmen wissen wollten und doch ehrbare Leute seien. Solche Behauptungen seien Uebertreibungen, Ausflüsse eines zu sehr gesteigerten Standpunktes. Auch er wolle den Frieden; allein gerade deshalb freue er sich der Rückenseh: als eines Anfangs, wodurch der Demoralisation des Volkes gesteuert werde. Man werde selbst so frei sein, später noch mehr zu wollen. Bis dahin müßten die Herren anerkennen, daß Recht und Gesetz geachtet werde. (Beifall auf der Galerie.) (Fors. folgt.)

2 Karlsruhe, 4. Dec. Auch heute wurde wieder der Eingang mehrerer altkatholischer Petitionen angezeigt, darunter aus Rastatt, Reßlich, Sauldorf; ferner haben die pensionirten Volksschullehrer eine Bitte eingereicht um Erhöhung ihrer Pension, sowie auch um Erhöhung der Wittwengehälter der Lehrwittwen; die Lehrer der Mittelschulen bitten um Wohnungsgeldzuschuß, die Gemeinden Kuppenheim und Malsch um Erhöhung der Einquartierungsgelder, die Gemeinde Bischweier um Gewährung eines Staatszuschusses zum Schulhausbau.

Gegenstand der Tagesordnung war Erstattung von Berichten der Budgetcommission über die Rechnungsnachweisungen für die Jahre 1870 und 1871.

Aus dem Budget des Handelsministeriums ist bemerkenswerth, daß die durch Aufhebung des Landesgestüttes verkäuflich gewordenen Staatshengste im Jahre 1870 um 24 fl. per Stück und 1871 um 56 fl. per Stück verkauft wurden.

Es werden die meisten Positionen ohne Discussion genehmigt. Nur beim Ministerium des In-

tern macht der Abg. Hansjakob darauf aufmerksam, daß man für Medicinalpolizei 27,000 fl. mehr verwendet habe. Es seien bei diesen Ausgaben auch namentlich die großartigen Chlorkräucherungen mitbegriffen. So habe man zwischen Rehl und Straßburg die Leute durch eien Kasten laufen lassen und eingeräuchert. Die Kräucherungen seien aber, wie viele Aerzte, darunter Autoritäten behaupten, vollständig nutzlos und kein Schutzmittel gegen Ansteckung. Redner ersucht daher die Großh. Regierung, die Sache prüfen zu lassen, damit man nicht für Nichts so große Summen ausgabe.

Abg. Neßler gibt zu, daß die Art der Verbreitung der Seuchen unbekannt, Chlor aber bisher für ein Präservativ gegolten habe und billig sei.

Bei dem Aufwand über Sicherheitspolizei erhebt sich der Abg. Hansjakob abermals und fragt an, warum die Regierung für die Gendarmen 6650 fl. weniger, als bewilligt ausgegeben habe? Er sei zwar kein Freund der Gendarmen (Heiterkeit), worüber er später noch reden werde, doch sei er der Ansicht, die Regierung hätte die 6650 fl. unter die Gendarmen, die schlecht besoldet seien, verteilen sollen.

Regierungscommissär Cron glaubt, die Minderausgabe werde daher kommen, weil weniger Leute im Dienst gewesen.

Friedrich erwidert gegen Hansjakob, die Regierung hätte nach constitutioneller Regel den Ueber-schuß nicht vertheilen dürfen.

Bär: Er sei auch der Ansicht des Abg. Friedrich und zweifle daran, ob es dem Abg. Hansjakob Ernst gewesen sei mit der Aufbesserung der Gendarmen.

Hansjakob: Der Abg. Bär habe kein Recht, darüber zu entscheiden, ob ihm (Redner) etwas Ernst sei oder nicht. Er sei zwar nicht mit Allem zufrieden, was die Gendarmen thun, wünsche ihnen aber doch eine Aufbesserung ihres geringen Gehaltes.

Postverwaltung.
v. Feder will Wünsche später vortragen bei geordnetem Budget.

Dampfschiffahrt auf dem Bodensee:
Hier erklärt der Berichterstatter aus Anlaß eines Deficits von 64,000 fl., man könnte versucht sein eine Aufhebung der Dampfschiffahrt zu beantragen.

Zur ban erklärt sich entschieden hiegegen im Interesse der Bevölkerung, die gewiß die Aufhebung sehr fühlen müßte.

Schmidt von Constanz spricht seinen Dank für diese Erklärung des Präsidenten des Handelsministeriums aus.

Hansjakob: Auch er wohne am See und könne bestätigen, daß die Bevölkerung eine Einstellung der Dampfschiffahrt sehr beklagen würde, so lange nicht die Gürtelbahn gebaut sei. Wenn ein großes Deficit da sei, so komme dies von Mängeln im Betrieb, worüber Redner später sprechen wolle. Wenn die Regierung nächstens die Gürtelbahn bauen wollte, so ließe sich eher von einer Aufhebung der Dampfschiffahrt reden. Die Regierung möge nur dafür sorgen, daß die Landungsplätze am See bald hergestellert würden.

Regierungscommissär Pöppen: Auch wenn die Bahn gebaut werde, so müßten die Schiffe dennoch gehen, namentlich wenn die Bahn nicht am See, sondern im Binnenland gebaut werde.

Hansjakob: Die Bevölkerung werde dann für den doppelten Verkehrsweg doppelt dankbar sein.

Bei Prüfung des Druckvertrags verlangt der Abg. Jungmanns, daß in Zukunft die Ausschreibungen für Vergebungen der Art nicht bloß in liberalen Blättern sondern auch im Bad. Beobachter angezeigt würden.

Präsident Kirchner: Vom Bureau der Kammer sei diese Annoncierung nicht ausgegangen, es treffe also diese Seite kein Vorwurf.

Nach Genehmigung aller Positionen wird zur Wahl behufs Verstärkung der Commission für Kirchengesetze geschritten; es werden gewählt: Huffschildt, Intilekser, Kimmig, Vender, Roder, Sartori, Schmidt von Constanz und Stigler; in den Abtheilungen: Blunt-schli, Vender, Martin, Fieser und Bär. Die Commission besteht also aus 13 Mitgliedern.

Deutschland.

Karlsruhe, 4. Nov. Der Saatsanzeiger vom 2. d., Nr. 50 enthält (außer Personalmeldungen): Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. 1) Bekanntmachungen des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: a. die Aufnahme des Referendärs Dr. Horn in Mannheim in den Anwaltsstand betreffend; b) den Strich des Karl Alkani von Adelsheim aus der Liste der Actuare betreffend. 2) Des Handelsministeriums: a. den Güterdienst auf Station Wyhlen

betreffend; h. die Eröffnung des Güterdienstes auf Station Friesenheim am 10. Dec. betreffend.

* **Karlsruhe, 5. Dec.** Die gestern von uns erwähnte Aufforderung des Herrn Erzbisthumsverwesers lautet:

„Den sog. „**Alt-katholicismus**“ betr.
An den hochwürdigen Clerus der Erzdiocese bad. Antheils.
Wie wir vernommen werden gegenwärtig von den f. g. „**Alt-katholiken**“ die größten Anstrengungen gemacht, um die Gläubigen zu bewegen, die von Constanz ausgehende Adresse zu unterzeichnen, in welcher die II. Kammer der babilischen Landstände um Sicherstellung der f. g. Rechte der „**Alt-katholiken**“ an das katholische Kirchen- und Pröbstevermögen angegangen wird.

Um das katholische Volk vor diesen Agitationen, welche seine heiligsten Güter bedrohen, zu bewahren, wird der hochw. Clerus nicht ermangeln, in geeigneter Weise dasselbe auf der Kanzel and im Privatverkehr zu belehren und ernst und liebevoll zu ermahnen, die fragliche Adresse nicht zu unterzeichnen. Nachdem die Verhandlungen und Beschlüsse des im letzten September zu Constanz abgehaltenen dritten „**Alt-katholiken-Congresses**“ veröffentlicht sind, muß es gewiß Jedem einleuchten, daß Leute, die nicht bloß von katholischen Glaubenslehren, sondern sogar von den katholischen Glaubensregeln sich losgesagt haben, die dem katholischen Bekenntnis und dem Gehorsam versagen, die sich unter eigenen Vorstehern und mit einer dem göttlichen und kirchlichen Recht ganz widersprechenden Verfassung zu einer eigenen, von dem sichtbaren Oberhaupt und den rechtmäßigen Bischöfen der kathol. Kirche losgetrennten, Religionsgesellschaft constituiren; die sich ferner hartnäckig weigern, ihre Pflichten gegen die katholische Kirche zu erfüllen, auch auf keine katholischen Christen zustehenden kirchlichen Rechte Anspruch machen können. Dadurch, daß sie durch ihr eigenes Verhalten aus der katholischen Kirchengemeinschaft sich ausgeschlossen, haben sie sich selbst aller kirchlichen Gnaden und Wohlthaten, Rechte und Güter verlustig gemacht. Sie haben deshalb auch keine Rechtsansprüche auf katholische Kirchen- und Pröbstevermögen. Und so wenig es der weltlichen Gewalt zusteht, darüber zu entscheiden, was zur Lehre der katholischen Kirche gehört und was nicht; welche die Bedingungen seien, um als Mitglied der Kirche rechtlich gelten zu können und welche nicht, ebenso wenig hat sie die Befugnis, Solche, die von der rechtmäßigen kirchlichen Obrigkeit nicht mehr als Mitglieder der katholischen Kirche anerkannt werden können, in den Besitz und Genuß des katholischen Kirchenvermögens, kirchlicher Aemter und Einkünfte zu setzen. Die Staatsregierung selbst hat von jeher nur diejenige Kirchengemeinschaft, die von dem Papste und den mit ihm verbundenen Bischöfen, als den Trägern der Kirchengewalt, regiert wird, als katholische Kirche angesehen und anerkannt. Sie käme somit mit sich selbst in Widerspruch, wollte sie Solche, die dem Papste und den mit ihm verbundenen Bischöfen sich nicht unterordnen, vielmehr gegen sie sich auflehnen, sogar deren Rechtmäßigkeit bestreiten, noch als berechtigte Mitglieder der kathol. Kirche betrachten. Die Regierung kann dies bezüglich der f. g. „**Alt-katholiken**“ um so weniger thun, seitdem diese sich einen eigenen „**Bischof**“ gewählt, der grundsätzlich und thatsächlich jede Gemeinschaft mit dem Papste zurückweist und selbstverständlich auch von dem und den katholischen Bischöfen nicht anerkannt wird. Darnach erscheinen selbst nach den einfachsten allgemeinen Rechtsgrundsätzen die f. g. „**Alt-katholiken**“ als eine eigene von der katholischen Kirche losgetrennte Religionsgesellschaft, die keinen Anspruch auf die Rechte und Güter der römisch-katholischen Kirche hat. Katholiken, welche die fragliche Adresse unterzeichnen, verständigen sich daher an ihrer Kirche, indem sie freiwillig die Hand bieten zur Begünstigung des Abfalles von derselben und daß sie schwer beschädigt werde. Der hochw. Clerus wolle Solches mit Bezug auf unsere Hirtenbriefe vom 16. Januar d. J. (Anzeigebblatt Nr. 2) und vom 2. Februar d. J. (Anzeigebblatt Nr. 4), aus welchen erforderlichen Falls einzelne Stellen nochmals vorzulesen sind, den Gläubigen recht eindringlich an's Herz legen; und wir hoffen und vertrauen, daß dieselben auch den neuesten Versuchungen zur Losagung von der Kirche Christi, die eben die römisch-katholische Kirche ist, standhaft und stegreich widerstehen werden. Um dazu die Gnade von Gott zu erlangen, soll in jeder Pfarrkirche eine feierliche Bestunde vor dem in der Monstranz ausgelegten Allerheiligsten an einem der nächsten Tage zu beliebiger Stunde und in beliebiger Weise abgehalten werden.

Freiburg, den 27. November 1873.

† **Lothar v. Kibel,**
Erzbisthumsverweser.“

× **Aus dem Kreise Karlsruhe, 1. Dec.** [Durch Stoffandrang verspätet.] „Der Thronreden bei Eröffnung der Landtage hat es durch Europa hin in den letzten Wochen nur so gehagelt. In Wien und Berlin, in Dresden und Karlsruhe wurden auf diesem Wege Regierungsprogramme ausgegeben. Auch Italien und Belgien haben sich so vernehmen lassen.“ — schreibt das protestantische Wochenblatt in Heidelberg vom 29. v. M. und freut sich sehr, daß dem Culturkampfe von Seite der Cabinet eine unnachlässliche Durchführung abermals in Aussicht gestellt wurde, was dem genannten Organen frommen Seufzer entlockt: „**Gott sei gedankt!**“ Auf das Hagelwetter der Thronreden ist bereits auch der beliebte nationale Blagregen über die Hierarchie losgebrochen und wird in rascher Aufeinanderfolge sich wiederholen, weil an der Spree und am Landgraben, an der Elber und Donau wie auch an der Isar noch sehr fruchtbare Thewata ad hoc auf die Tagesordnung kommen werden, wobei Syllabus und Infallibilität, Vaterlandslosigkeit und Staatsgefährlichkeit nebst Zubehör das panem et Circenses des über die Bühne gegangenen früheren Culturstaats reichlich ersetzen. Indessen fehlt dem deutschen Culturkampfe bei all seinen bisherigen Erfolgen als krönende Ornament immerhin noch ein Etwas — nämlich ein deutsches Sibirien.

Ob es bei der bevorstehenden Ausübung der Gesetzeslücken dem omnipotenten Staate vielleicht gelingen wird, ein solches irgendwo hervorzuzaubern, wissen wir nicht, dagegen um so gewisser dies, daß im laufenden Winter der confessionelle Haber liberalertheils aus allen verwendbaren Blasebälgen zur größtmöglichen Hitze angepöcht werden wird. Darüber vergißt man Alles, was sonst noch vorgeht und eine aufmerksame Beachtung verdient als das traurige Einerlei des sinnverwirrenden Kampfes gegen Rom. Mit neuer Wucht klopft die sociale Frage an, die an dem mannigfachen „**Krach**“ diesseits und jenseits des Oceans reichliche Nahrung findet und unwiderlegbar die zierliche Phrase vom Aufblühen des Nationalwohlstandes Lügen straft. Ueber dem Ocean schließen sich zu Tausenden die Großbetriebswerkstätten wegen Ueberproduction und Handelsstodung, wodurch weiß Gott wie viele hunderttausende Arbeiter sammt Familien auf's Straßenpflaster ohne alle Erwerbsquelle geworfen werden. Und wie steht es diesseits des Oceans? „**In Grünberg (Schlesien) hat ein Industrieller seine Zahlungen eingestellt** — meldet der Social-Demokrat — wodurch 3000 Arbeiter brodlos geworden sind. Ein Geschäftsfreund desselben in Charlottenburg ist in Folge dessen genöthigt, sich ebenfalls für fallit zu erklären; weitere 3000 Arbeiter kommen dadurch außer Arbeit. Der Charlottenburger zieht seinerseits zwei Berliner Geschäftsfreunde in die Pleite, deren Fall weitere Häuser zum Concurse treibt. Zehntausend Arbeiter verlieren durch diese eine Bankrottgesellschaft ihre Beschäftigung; gegen vierzigtausend Menschen ihren künftigen Lebensunterhalt.“ — Durch die erfolgte Zinsserhöhung der „**Englischen Bank**“ befürchtet man den Eintritt einer allgemeinen Geschäftskrisis, gegen welche die der letzten Jahre wahre Kinderpielereien sein würden. „**Was aber dann — fragt der „Social-Demokrat**“ — wenn mitten im Winter in Deutschland allein auch nur eine Million Arbeiter ohne Beschäftigung und Lohn sein wird, — wenn vier Millionen Menschen, ihres Unterhaltes beraubt, ohne Aussicht auf baldige Besserung im tiefsten Elend am Hungertuche nagen? Steigen Euch, Ihr Figer, Macher- und Schwacherjuden aller Confessionen nicht die Haare zu Berge bei dem Gedanken an all' das unsägliche Elend, welches in Folge Euerer schamhäftigen Habsucht über das arbeitende Volk unsehbar hereindringen wird?“ So der Social-Demokrat vom 21. v. M., der 13,000 Abnehmer besitzt und den wir deshalb citiren, um zu zeigen, daß im deutschen Culturstaat noch ganz andere als kirchliche Gesetzeslücken bestehen, und daß noch ganz andere Culturarbeiten als die Schwadronen über Syllabus und Infallibilität oder — die Abspändung der römisch-kathol. Bischöfe abzuwickeln sind.

† **Aus dem Kreise Offenburg, 3. Dec.** Den Erbilden aller Gattungen ist kein Mittel zu schlecht, um ihre ultramontanen Gegner zu schädigen; sie kennen keine Rücksichten gegenüber den Vertheidigern der Wahrheit und des Rechts, auf der ganzen Linie haben die nationalliberalen Volksverdummer anlässlich der am 10. Januar beginnenden Reichstagswahlen ihren Feldzugsplan entworfen. Jetzt dürfte es auch eudlich an der Zeit sein, daß auch alle Vaterlandsfreunde, nämlich die Katholiken und alle Recht und Wahrheit liebende Deutschen alle bis jetzt noch getragenen Rücksichten gegen die heimlichen und öffentlichen Verfolger der Kirche fallen lassen und unbeirrt um das Geseul der Reptilienfonds-Presse geraden Weges ihren Zielen zusteuern würden. Tausendmal lieber eine arme, als eine unfreie, von den Freimaurerlogen zertrretene Kirche.

§ **Von der Acher, 3. Dec.** Jüngst wurde der hochw. Herr Erzbischof von Bosen wiederum um 5400 Thlr. gestraft. Im Ganzen beläuft sich die Summe der zu zahlenden Strafen des Herrn Erzbischofs bis jetzt auf 12,000 Thlr. (oder 4 Jahre Gefängniß). Die Bischöfe von Eulm und Paderborn haben ihre Equipagen u. schon vor längerer Zeit veräußert und somit dem Gerichtsvollzieher Zeit und Mühe erspart. Dem Erzbischof von Bosen hat man sogar seine Stühle, Schränke und Tische größtentheils genommen, wollte sagen: ausgepöndet; in Bälde wird der Erzbischof von Bosen als erster Märtyrer der neuen Kirchegeese unter den preussischen Bischöfen in eine Festung als Gefangener abgeführt werden. „**Ein Bischof in Ketten aber, das bedeutet die Freiheit der Kirche;**“ er wird und er kann nicht nachgeben.

Stuttgart, 4 Dec. Der Minister des Auswärtigen, **Mittnacht**, machte in der Abgeordnetenkammer die Mittheilung, daß das württembergische

Ministerium beabsichtige, demnächst die Zustimmung Württembergs im Bundesrathe bezüglich des Laster'schen Antrages wegen der Erweiterung der Reichscompetenz auf die Civilgesetzgebung beim Könige zu beantragen. Er (**Mittnacht**) werde sich bestreben, der auf gewissen Gebieten wünschenswerthen Freiheit einer eigenartigen Rechtsbildung Beachtung zu verschaffen.

München, 4. Dec. In der heutigen Sitzung des Reichsrathes referirte der Abgeordnete **Neumayer** über den Herz-Bölschen Antrag, die Erweiterung der Reichscompetenz auf die Civilgesetzgebung betr. Der Referent führte aus, es handle sich vorerst um die Frage, ob der Antrag als ein Initiativantrag zu betrachten sei. Die Abgeordneten **Haubenschmid** und **Fürst Hohenlohe** sprechen sich dagegen, **Harlek**, **Bombard**, **Niethammer** und **Prinz Ludwig** dafür aus. **Fürst Hohenlohe** führt aus, daß der Bölsche Antrag keine Abänderung der bayerischen Verfassung bezwecke, nicht den Character eines Initiativantrages an sich trage und eine einfache Mehrheit zur Beschlußfassung genüge. Der Antrag bedeute nur eine moralische Unterstützung und ein Vertrauensvotum für die Regierung. Der Ministerpräsident erklärt, daß die Staatsregierung immerhin in wichtigen Fragen, welche beim Bundesrathe in Berathung kämen, die moralische Verpflichtung fühle, die Meinung des Landtags zu vernehmen. Der Antrag des Ausschusses wonach der Bölsche Antrag als Initiativantrag zu behandeln, also eine $\frac{2}{3}$ Majorität erforderlich ist, wird mit 27 gegen 15 Stimmen angenommen. Es folgt die Debatte über die Materie des vom Ausschusse modificirten Bölschen Antrags. Nachdem mehrere Redner dafür, andere dagegen gesprochen und der Justizminister den Antrag des Ausschusses warm empfohlen und dabei die Versicherung gegeben, daß er am Bundesrathe die Erhaltung der höchsten gerichtlichen Instanz in Bayern dringend anstreben werde, wird der Antrag des Ausschusses mit 27 gegen 15 Stimmen angenommen, ist also als formell abgelehnt zu betrachten, da die nothwendige $\frac{2}{3}$ Majorität nicht erlangt ist.

* **Berlin, 3. Dec.** Das Tagesgespräch bildet ein Pistolenduell zwischen **Feldmarschall v. Mansteuffel** und **General v. der Gröben**. Letzterer, welcher die Forderung hatte ergehen lassen, ist schwer verwundet worden.

Ausland.

Wien, 30 Nov. In verschiedenen Blättern wurde die Nachricht gemeldet, daß der neuprotestantische Verein in Freiburg i. Br. einen **Selbsterger** in Dr. **Vincenz Knauer** in Wien gefunden habe. Da diese Nachricht uns unglaublich erschien, so drücken wir sogleich unsere Hoffnung aus, daß sie sich nicht bestätigen möge. Wir werden uns von Herrn Dr. **Vincenz Knauer** beauftragt, diese Nachricht als durchaus unbegründet zu bezeichnen, was wir um so bereitwilliger thun, je mehr ein solcher Schritt dieses tüchtigen und vielseitig gebildeten Priesters allgemeines Bedauern erweckt hätte. (W. Vaterl.)

* **Rom, Papst Pius IX.** hat eine Encyclica erlassen, in welcher er sich über die Bedrücknisse der Kirche in verschiedenen Staaten ausspricht und namentlich die deutschen Zustände hervorhebt und den Katholiken Deutschlands im Kampfe Muth zuspricht. Wir kommen darauf zurück.

Madrid, 4. Dec. Das Bombardement von Cartagena dauert fort. Die fremden Geschwader haben auf Verlangen des Obercommandeurs die Rhede von Escomperas verlassen. Die Truppen des Generals **Moriones** haben angefangen, die Verbindung zwischen **Puebla** und **Logrono** abzuschneiden.

Corfu, 3. Dec. Der Lloyd-Dampfer „**Tonis**“ hat auf der Reise von Triest nach Smyrna bei Kap Angelo Schiffbruch gelitten.

Dienstag den 9. December, Nachmittags 3 Uhr, Conferenz für die Geistlichkeit diesseitigen Capitels im „**Hirschen**“ zu **Bühl**.

Das erzb. Decanat **Ottersweier**:
Lender.

Die Päpstliche Encyclika vom 21. November d. J. ist bereits als einzelne Broschüre (2 Bogen stark) à 3 Kreuzer bei **Franz Kirchheim** in Mainz erschienen.

Berichtigung.

In der Dienstagsnummer ist in dem Kammerbericht S. 1, Sp. 3, B. 25 v. o. statt „1848“ zu lesen „1648“.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von **Dr. Ferd. Bissing**.

Nachruf!

Ubstadt, 3. Dec. Heute verließ uns der hochw. Herr Pfarrverweser A. Bock. Dieser würdige Priester bleibt uns unergänglich. Einmal stand er unserem nun in Gott ruhenden Pfarrer C. Jäger während seinen schweren Leidestagen als Vicar mit seltener Aufopferung liebend zur Seite. Als sodann der Herr seinen treuen Diener nach 20-jährigem, segensreichen Wirken in hiesiger Gemeinde zu sich rief, übernahm Hr. A. Bock als Pfarrverwalter die Seelsorge und wehte noch beinahe 2 Jahre als solcher der Erfüllung seiner Pflichten seine ganze Jugendkraft. Wie sehr er das Vertrauen unserer Gemeinde in schwierigen Zeiten zu gewinnen verstand, beweist die allseitige Theilnahme an dem ehrenvollen Abschiede, der ihm heute geworden. Den Schmerz, der uns bei seinem Scheiden erfüllte, lindert nur der Gedanke, daß eine andere Gemeinde sich seiner Pflichttreue und seines ächt priesterlichen Eifers nunmehr zu erfreuen hat. Diese glückliche Gemeinde ist Steinbach bei Mudau. Wir ergreifen die Gelegenheit, jene Gemeinde zu beglückwünschen und die Zuversicht auszusprechen, daß dem Herrn Pfarrverweser A. Bock dasselbe Vertrauen, dessen er sich hier in so hohem Grade würdig gemacht, auch dort zu Theil werde. Die Stiftingscommissions Mitglieder: Franz Strauß, Johann Bäuerle, Karl Krämer.

Sindolshaus, Amt Adelsheim. 2.1

Schafwaide-Verpachtung.

Donnerstag den 18. Dec. d. J., Morgens 9 Uhr, wird auf dem Rathhaus dahier die Sommer-Schafwaide hiesiger Gemarkung auf 6 Jahre — von Michaeli 1874 bis dahin 1880 — im Submissionswege vergeben.

Angebote sind bis dahin portofrei bei dem unterzeichneten Gemeinderath einzureichen und liegen die Bedingungen jederzeit zur Einsicht auf dem Rathhaus auf.

Sindolshaus, den 2. Dec. 1873.

Gemeinderath:

Gramlich, Bürgermeister.

Herrschaftshäuser, Villa's
Privat- und Geschäftshäuser
(darunter mit großen Räumlichkeiten und schönen Gärten),
ein sehr besuchter Gasthof
ferner eine gute **Wirtschaft**
in verschiedenen vorzüglichen Lagen,
Baupläne und große Grundstücke für
Fabrikanlagen, Lagerplätze etc. etc.
sind unter günstigen Kauf- und Zahlungsbedingungen in Karlsruhe zu verkaufen.
Kaufinteressenten ertheilt nähere Auskunft
Adolph Goldschmidt, Güteragent,
Bähringer Straße Nr. 79, Karlsruhe.
(Tägl. v. 11-1 u. v. 3-4 Uhr zu sprechen.)

Würzburger Kalender für 1874.

Die nachstehenden beliebten Kalender, an Reichhaltigkeit der Illustrationen und Gediegenheit des Textes die vorhergehenden Jahrgänge noch übertreffend, sind soeben fertig geworden und durch jeden Buch- und Kalenderhändler zu beziehen:

Katholischer Hauskalender für das Jahr 1874.

Verkaufspreis in Bayern: gestempelt, brochirt und mit Schreibpapier durchschossen 12 kr.

— Derselbe außerhalb Bayern: ungest., brochirt und durchschossen, Verkaufspreis 9 kr.

— ungestempelt, brochirt, undurchschossen 8 1/2 kr.

Illustrierter deutscher Vaterlandskalender für das Jahr 1874.

Verkaufspreis in Bayern: gestempelt, brochirt und mit Schreibpapier durchschossen 12 kr.

— Derselbe außerhalb Bayern: ungest., brochirt und durchschossen, Verkaufspreis 9 kr.

— ungestempelt, brochirt, undurchschossen 8 1/2 kr.

— Derselbe, Ausgabe für Protestanten. Preis wie oben.

Lustiger Bilderkalender für das Jahr 1874.

Verkaufspreis in Bayern: gestempelt, brochirt und mit Schreibpapier durchschossen 12 kr.

— Derselbe außerhalb Bayern: ungest., brochirt und durchschossen, Verkaufspreis 9 kr.

— Derselbe, Ausgabe für Protestanten. Preis wie oben.

Der Jahressbote. Volkskalender für Stadt und Land auf das Jahr 1874.

Verkaufspreis in Bayern: gestempelt, brochirt und durchschossen 9 kr.

— Derselbe außerhalb Bayern: ungest., brochirt und durchschossen, Verkaufspreis 6 kr.

— ungestempelt, brochirt, undurchschossen 5 1/2 kr.

— Derselbe, Ausgabe für Protestanten. Preis wie oben.

Wandkalender für das Jahr 1874.

Verkaufspreis in Bayern: gestempelt 9 kr.

— Derselbe außerhalb Bayern: ungestempelt 6 kr.

Taschenkalender für das Jahr 1874.

Gebunden in sehr schöner farbiger Papierdecke mit gepreßtem Gold- druck. Nettopreis in Bayern: gestempelt 17 kr.

— Derselbe gebunden in gepreßter Papierdecke wie oben, außerhalb Bayern 15 kr.

Würzburg in Bayern. 3.1

Etlinger'sche Buchhandlung (Pet. Salvagni)
(Boerl & Comp.)

Unentgeltliche Kur der Trunksucht.

Allen Kranken und Hülfsuchenden sei das unfehlbare Mittel zu dieser Kur bringenst empfohlen, welches sich schon in unzähligen Fällen aufs glänzendste bewährt hat, und täglich eingehende Dankschreiben die Wiederkehr häßlichen Glüdes bezeugen. Die Kur kann mit, auch ohne Wissen des Kranken vollzogen werden. Hierauf Reflectirenden wollen vertrauensvoll ihre Adressen an F. Bollmann Droguist in Guben einsenden.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Freitag 5. Dec. Viertes Quartal. 133. Abonnementsvorstellung. **Johann von Paris.** Komische Oper in 2 Akten von Boieldieu. Tanzdivertissement. Anfang halb 7 Uhr.

Theater in Baden.

Samstag 6. Dec. **Maria und Magdalena.** Schauspiel in 4 Akten von Paul Lindau. Anfang halb 7 Uhr.

Geburten.

29. Nov. Theodor Leopold Friedrich Emil, Vater Friedrich Burckhardt, Restaurateur.

2. Dec. Ida, Vater Emil Unger, Barmesungsgeselle.

Todesfälle.

2. Dec. Elisabeth, Vater Brudereigehilfe Obermeier. 4 J.

2. " Mathilde, Ehefrau des Oberleutnanten Rod. 22 J.



Fahrtenplan vom 1. Nov. 1873

anfangend:

Abgang von Karlsruhe.

Nach Rastatt, Baden, Freiburg etc.:

1.10*. 6.45. 7.35*. 10.45. 11.40*. 1.45. 2.30*. 5. 7.40. (10.15 nur bis Rastatt).

Nach Bruchsal und Heidelberg etc.:

7.10. 9.30. 11.12*. 12.40. 1.40*. 4.55. 3.25*. 8.40. 2.40*.

Nach Pforzheim (Mühlacker):

7.50. 10. 1.20*. 1.45. 5.5. 7.45. 11.50*.

Von Pforzheim nach Karlsruhe:

5.25. 6.40. 6.29*. 9.42. 12.23. 1.29* 4.48. 9.10.

Nach Mannheim (Rheinthalbahn):

6.10. 9.30. 2. 7.15.

Von Mannheim nach Karlsruhe:

5.50. 10.35. 2.30. 6.45.

Nach Magau:

6.35. 8.15. 10.45. 2.30. 6.5.

* Schnellzüge.

Spielwerke

von 4 bis 120 Stücke spielend; Prachtwerke mit Glöckenspiel, Trommel und Glöckenspiel, Himmelsstimmen, Mandoline Expression etc. Ferner:

Spieldosen

von 2 bis 16 Stücke spielend, Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographiealbum, Schreibzeuge, Handbuchlasten, Briefschreiber, Cigarren-Etui's, Tabak- und Bündelholzdejen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Portemonnaies, Stühle etc., alles mit Musik. Stets das Neueste empfiehlt

J. S. Sellen, Bern.

Preiscontante versende franco.
Nur wer direkt bezieht, erhält Sellen'sche Werke.

Stelle-Gesuch.

Einer, der den Post- und Telegraphendienst erlernen will, sucht gegenwärtig eine Stelle. Wer, sagt die Expedition dieses Blattes. 14.10

In der Expedition dieses Blattes sind zu haben:

Sonntagskalender. 9 kr.

Marienkalendar. 12 kr.

Kalender für Zeit & Ewigkeit

von Alban Stolz. 9 kr.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 3. Dezember.

Staatspapiere.	pr. comptant.				
Preuss. 4 1/2% Consol. Oblig.	106 1/2	Russland 5% Obligationen v. 1872	94	5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	84 1/2
4 1/2% do.	—	Belgien 4 1/2% Obligationen	100 1/2	3% do.	49 1/2
2% do.	—	Schweden 4 1/2% Oblig. in Thalcr	96 1/2	5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	84 1/2
Baden 5% Obligationen	104	Schweiz 4 1/2% Eidgenossensch. Obl. i. Fr.	—	5% do.	83 1/2
4 1/2% do.	100 1/2	4 1/2% Berner Obligationen	97 1/2	5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	82 1/2
2% do.	91 1/2	N. Amerika 6% Bonds 1882 v. 1862	97 1/2	3% Oester. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 fr.	61 1/2
3 1/2% do. v. 1842	91 1/2	6% " 1885 v. 1866	93 1/2	5% Hessische Ludwigsbahn	102 1/2
Bayern 4 1/2% Obl. 8563 fl. 1/2 jährl.	100 1/2	5% " 1904 v. 1864	97 1/2	5% Pfälzische Ludwigsb. (Verbach.)	102 1/2
4 1/2% " (Zins 1 jährl.)	100 1/2	Spanien 3% neue Schuld von 1869	15 1/2	6% Central Pacific, rüd. 1898	80 1/2
4% " 1 jährl.	95 1/2	Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 fr.	92 1/2	6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	64
Württemberg 5% Obligationen	105	do. leere.	—	6% Südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	50
4 1/2% do.	105 1/2	Actien und Prioritäten.		Anlehens-Loose.	
4% do.	104 1/2	Badische Bank, 200 Thalcr	112 1/2	Bayerische 4% Prämien-Anleihe	112 1/2
Raffan 4 1/2% Obligationen	93 1/2	3% Frankfurter Bank, fl. 500	150	4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	111 1/2
3% do.	91	4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	33 1/2	Badische 35-fl.-Loose	67 1/2
Sachsen 5% do.	—	3% Oester. Nationalbank, fl. 600 6 fr.	1017	Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	22 1/2
Wotha 5% do.	—	5% do. Creditactien, fl. 160	239 1/2	Gr. Hessische 50 fl.-Loose	—
Gr. Hessen 5% do.	100	Stuttgarter Bank	98 1/2	25-fl.-Loose	—
4% do.	97 1/2	5% Elisabethbahn, fl. 200	228	Kurhessische 40-Thaler-Loose	—
Defferr. 5% Silberrente B. 4 1/2%	65 1/2	5% Ludolfsbahn, fl. 200	165	Rudolfsbahn-Verbacher-G. fl. 500	193
4% Papierrente B. 4 1/2%	61	4% Ludwigsbahn-Verbacher-G. fl. 500	193	Defferr. 4% 250-fl.-Loose von 1864	90
do. do.	61 1/2	4 1/2% Bayerische Ostbahn, fl. 200	1 6 1/2	5% 500 do. do. 1860	91 1/2
5% Ung.-E.-B.-Anl. 1868	72 1/2	4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	159 1/2	" 100-fl.-Loose do. 1864	145
Russland 5% Oblig. v. 1871	93 1/2	5% Oester. Staatsbahn, Fr. 500	318 1/2	Schwedische 10-Thaler-Loose	14 1/2

Druck und Verlag von L. Schweiß, Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.